



Sozialdemokratische Partei
Herisau
Einwohnerratsfraktion

Tamara Kraner
Saum 25
9100 Herisau
tamara@kraner.ch

Büro des Einwohnerrates
Gemeindeganzlei Herisau
Poststrasse 6
9102 Herisau

Herisau, 28. November 2019

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Einwohnerrates

Im Namen der SP-Fraktion des Einwohnerrates Herisau reichen wir das folgende Postulat nach Art. 51 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates (SRV 13) ein.

Postulat:

«Flexible Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates»

Der Rückblick auf die letzte Legislatur wie auch das Studium des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans zeigen, dass die Aufgabenfülle in den Ressorts unterschiedlich sind und durch Projekte stark schwanken können. Davon können Ressortleiterinnen und -leiter stark betroffen sein. Der unterschiedlichen Auslastung respektive zeitlichen Beanspruchung der Ressortverantwortlichen trägt die aktuelle Gemeindeordnung (SRV 11) und das Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) nicht Rechnung.

Diese Probleme wurden zwar während mehreren Jahren im Rahmen des Geschäfts „Optimale Organisation der Gemeinde Herisau („5 oder 7?“)“ bis ins Jahr 2017 wiederholt diskutiert. Mit dem Patt der Meinungen über die Reduktion des Gemeinderates wurden die Lösungsansätze bezüglich des Problems der unterschiedlichen Belastungen der Ressortverantwortlichen jedoch begraben.

Die SP-Fraktion sieht nach wie vor dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf das Reglement der Behördenentschädigungen und möchte das Thema unabhängig von Änderungen der Organisationsformen respektive der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates wieder aufnehmen.



Sozialdemokratische Partei
Herisau

Einwohnerratsfraktion

Ausser dem Gemeindepräsidenten sind alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates mit einem Pensum von 30% angestellt und werden dementsprechend entlohnt. Die zeitliche und emotionale Arbeitsbelastung der Gemeinderäte kann jedoch, wie vorgängig erwähnt, je nach Ressort und aktuellen Themen sehr unterschiedlich sein.

Aus Sicht der SP ist das aktuelle Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) nicht mehr zeitgemäss und muss dringend angepasst werden. Dabei soll u.a. auf die Erfahrungen von Gemeinden zurückgegriffen werden, die unterschiedliche Pensen-Regelungen für die Gemeinderäte kennen. Um über eine Anpassung debattieren und die weiteren notwendigen Schritte einleiten zu können, benötigt der Einwohnerrat zusätzliche Informationen.

Bei der Behandlung des Themas sollen die zwei Ebenen des Gemeinderatsamtes unterschieden werden:

- Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat ist ein gleichwertiges Mitglied des politischen Gremiums als leitendes, planendes und vollziehendes Organ der Gemeinde. (Art. 32 Abs. 1 SRV 11)
- Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat ist selbständige Leiterin/ Leiter eines Ressorts (Art. 39 Abs. 2 SRV 11)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer flexiblen Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten. Im Bericht sollen mindestens folgende Punkte behandelt werden:

- 1. Wie gross sind die Unterschiede in der Beanspruchung der Mitglieder des Gemeinderates für die Ressortleitung und ressortspezifischen Geschäfte?**
- 2. Welche Gemeinden kennen flexible Entschädigungsmodelle?**
- 3. Wie sind deren Erfahrungen mit flexiblen Entschädigungsmodellen (Vor- und Nachteile)?**
- 4. Welche Modelle erachtet der Gemeinderat als Option für Herisau?**
- 5. Welche gesetzgeberischen Massnahmen wären für die Umsetzung der für Herisau passenden Modelle notwendig?**

Mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates und des Einwohnerrates ist die Chance entstanden, das Geschäft objektiver anzugehen und zukunftsfähige Lösungen zu finden. Wir bitten deshalb den Einwohnerrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Für die Fraktion der SP Herisau

Tamara Kraner

Claudia Graf